

Kocka, Jürgen

Article — Digitized Version

Sozialgeschichte - Strukturgeschichte - historische Sozialwissenschaft: Vorüberlegungen zu ihrer Didaktik

Geschichtsdidaktik (GD): Probleme, Projekte, Perspektiven

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Kocka, Jürgen (1977) : Sozialgeschichte - Strukturgeschichte - historische Sozialwissenschaft: Vorüberlegungen zu ihrer Didaktik, Geschichtsdidaktik (GD): Probleme, Projekte, Perspektiven, ISSN 0341-8987, Schwann, Düsseldorf, Vol. 2, Iss. 4, pp. 284-297

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/122326>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
Bibliothek und wissenschaftliche Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)
Library and Scientific Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Jürgen Kocka

**Sozialgeschichte – Strukturgeschichte – Historische Sozialwissenschaft
Vorüberlegungen zu ihrer Didaktik**

Bevor man Erwägungen zu einer „Didaktik der Sozialgeschichte“¹ anstellt, sollte man möglichst genau sagen, was man mit „Sozialgeschichte“ meint. Denn dieses Wort trägt viele Bedeutungen – manchmal sogar bei ein und demselben Autor; es schillert und oszilliert. Es ist durch wissenschaftspolitische Auseinandersetzungen mitgeprägt und hat in diesen seinen Stellenwert. Oft war es ein „nebuloser Sammelname für alles, was in der Geschichtswissenschaft der Bundesrepublik als wünschenswert und fortschrittlich angesehen wird“²; im Munde von anderen wies das Wort jedoch auf jüngere geschichtswissenschaftliche Entwicklungen hin, die man mit Mißbehagen und Mißtrauen verfolgt. Ähnliches gilt für neuere Wortschöpfungen wie „historische Sozialwissenschaft“, „Gesellschaftsgeschichte“ oder – etwas älter – „Strukturgeschichte“.

Im folgenden wird ein Vorschlag zur Begriffsklärung gemacht, in Anknüpfung an andere Autoren und in möglichst geringer Entfernung vom gängigen Sprachgebrauch, soweit dieser nicht verunklarend wirkt. Dies geschieht in möglichst knapper Form, ohne ausführliche Begründungen zu entwickeln und nicht ohne Vereinfachungen. Eine etwas ausführlichere Begründung und Nuancierung des hier vorgeschlagenen Begriffsgebrauchs habe ich an anderer Stelle versucht³.

Was „Sozialgeschichte“ bedeutet oder auch was das Wort bedeuten soll, kann man sich nur klar machen, wenn man bedenkt, wogegen es sich absetzt und wendet. Drei Eigenarten der allgemeinen Geschichte (Geschichte ohne Präfix) sind es, die zunehmend als Mangel begriffen wurden und durch Betonung von „Sozialgeschichte“ abgestellt werden sollten. Weil es sich um durchaus verschiedene Eigenarten handelt, gegen die mit dem Begriff „Sozialgeschichte“ Front gemacht wurde, verschwammen in diesem Begriff verschiedene Stoßrichtungen und Bedeutungen. Diese sollen auseinandergelegt und dazu jene drei Eigenarten der überkommenen Geschichtswissenschaft kurz angedeutet werden.

1.

Erstens hatte die deutsche Fachhistorie, zumindest soweit sie sich mit der neueren Zeit beschäftigte, dem Staat als dem angeblich eigentlichen Gegenstand der Geschichte ein großes Übergewicht eingeräumt. Es handelte sich um eine allgemeine Tendenz der west- und zentraleuropäischen Geschichtswissenschaften im 19. und frühen 20. Jahrhundert, die jedoch in Deutschland besonders stark hervortrat. Diese Staats- und Politikorientierung insbesondere der deutschen Neuzeitgeschichte hing damit zusammen, daß die Geschichtswissenschaft ihre entscheidenden Prägungen im frühen 19. Jahrhundert erfuhr, d. h. in einer Zeit, die nicht zu Unrecht von den Modernisierungsleistungen des absolutistischen Militär- und Beamtenstaates beeindruckt war. Im 17. und 18. Jahrhundert haben in der Tat die machtvollen Staatsapparate und ihre Spitzen in vielen Fällen wichtige Initiativ- und Entwicklungsfunktionen wahrgenommen, mehr als das von seiten der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Klassen geschah, und die Geschichtswissenschaft lag insofern nicht gar so falsch, wenn sie in diesen Staatsapparaten, in diesen Motoren der inneren und äußeren Staatsbildung (Otto Hintze), die Subjekte der Geschichte zu sehen glaubte. Problematischer wurde diese Sichtweise erst, als im Laufe des 19. Jahrhunderts sich ein Bereich „Gesellschaft“ – im Sinne eines eigenständigen, widersprüchlichen und Veränderung antreibenden, durch sozialökonomische Faktoren (Arbeit, Arbeitsteilung, Tauschbeziehungen etc.) konstituierten Systems von Bedürfnissen, Interessen und Abhängigkeiten – auszufächern begann und von dem Bereich „Staat“ absetzte, als mit der Industrialisierung immer stärker solche Kräfte geschichtsmäßig wurden und Wandel vorantrieben, die nicht primär staatlich waren, sondern sich teilweise geradezu mit kritischer Spitze gegen staatliche Herrschaft durchzusetzen suchten. Man denke an die Dynamik wirtschaftlicher Wachstums- und Wandlungsprozesse und die Sprengkraft sozialer Konflikte in ihrem Gefolge. Je mehr dies geschah, desto mehr geriet eine aufs Staatliche konzentrierte Historie in die Gefahr, wichtige Bereiche der ge-

schichtlichen Wirklichkeit zu vernachlässigen oder doch nur, wie etwa bei Treitschke, als Folgen und Bedingungen staatlicher Handlungen einzubeziehen; die Historie geriet damit in die Gefahr, eine Grunderfahrung der Zeit, nämlich die Erfahrung von der Geschichtsmächtigkeit sozialer und ökonomischer Prozesse, zu verdrängen. Eben solch ein Verengungs- und Verdrängungsprozeß lief ab trotz vieler einzelner Gegen Tendenzen und Ausnahmen, die hier nicht behandelt werden können. Und dieser Verengungs- und Verdrängungsprozeß hatte gewisse politische Funktionen für die Selbstdarstellung des endlich errungenen Nationalstaats und für die Ablendung seiner sozialen Konflikte und Probleme, die im Aufstieg der sozialistischen Arbeiterbewegung nur ihren deutlichsten Ausdruck fanden. Der Erste Weltkrieg, die Niederlage, die sich damit verstärkende Absetzung vom Westen sowie die den Historikern angesonnene und von ihnen aufgenommene Notwendigkeit, diesen Krieg und seinen Ausgang zu verarbeiten, trugen zur Verfestigung dieser Einengungstendenz bei, obgleich die stärkere Beachtung geistesgeschichtlicher Dimensionen – man denke an Meinecke – eine gewisse, wenn auch wiederum einseitige Gegenteilstendenz darstellte.

Wenn dies die Hauptlinie der deutschen fachhistorischen Entwicklung bis ins Dritte Reich hinein war – ich betone „fachhistorische“, weil die neuerdings häufiger diskutierten sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Ansätze vor 1914 ja doch, wenn man genauer hinsieht, meistens von Sozialwissenschaftlern wie Schmoller oder Sombart betrieben wurden, nicht von der Fachhistorie –, dann wird erklärlich, warum die Ökonomie und die sozialen Prozesse im engeren Sinn (etwa Veränderungen der Familienstruktur oder Urbanisierung) und die sozialen Schichten, Klassen, Gruppen und Konflikte, wenn überhaupt, dann nur von schwachen Randdisziplinen wahrgenommen wurden oder aber eben von anderen Wissenschaftlern, so den damals noch stärker historisch arbeitenden Sozialwissenschaftlern. Hier hat nun die Erfahrung zweier Weltkriege, einer Diktatur und eines Zusammenbruchs, und das alles im Erlebnishorizont einer Generation, gewisse befreiende Nebenwirkungen gehabt. Solche Katastrophen ließen nämlich die traditionelle Staatsorientierung oder gar Staatsfrömmigkeit nicht unversehrt; diese aber hatten der an sich naheliegenden Zuwendung vieler Historiker zu sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Prozessen bis dahin starke Barrieren in den Weg gestellt. U. a. als Folge dieser Veränderung wuchs nach dem Krieg, besonders in der unmittelbaren Nachkriegszeit und dann wieder in den 1960er Jahren, das Bewußtsein, daß wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Themen und Fragen bisher zu wenig Raum gewährt worden sei⁴.

Wenn in diesem Zusammenhang nach mehr „Sozialgeschichte“ gerufen wurde, dann meinte „Sozialgeschichte“ die Geschichte eines Bereiches der historischen Wirklichkeit, nämlich des Bereichs der sozialen Strukturen und Prozesse – im Unterschied zu anderen Bereichen wie Staat, Kultur und Wirtschaft. Sozialgeschichte meinte also eine Teildisziplin mit besonderem Gegenstand, in Abgrenzung zu anderen Teildisziplinen wie Politikgeschichte, Kulturgeschichte etc. Meist trat Sozialgeschichte (schon seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts) in der Verbindung „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ auf, wurde in dieser Verbindung gefordert und – wie schon aus den Bezeichnungen der einschlägigen Zeitschriften, Vereinigungen und Lehrstühle hervorgeht – in dieser Verbindung betrieben. Dies lag zum einen daran, daß sowohl

der Bereich „Wirtschaft“ wie der Bereich der sozialen Strukturen und Prozesse im engeren Sinne von der dominierenden allgemeinen Geschichtswissenschaft vernachlässigt wurden und diese, gemeinsam abgedrängt, Gegenstand einer ergänzenden oder auch kritischen separaten Teildisziplin „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ werden konnten; dies lag aber wohl auch an der engen und der meistens sehr offenkundigen Verknüpfung und Interdependenz ökonomischer und sozialer Prozesse in der historischen Wirklichkeit, vor allem im Zeitalter der Industrialisierung.

2.

In einer zweiten (selteneren) Bedeutung wurde „Sozialgeschichte“ als Antwort auf ein anderes Problem der herkömmlichen Geschichtswissenschaft gefördert und verstanden: auf deren Mangel an Synthesen und synthetischer Kraft. Immer stärker widmete sich nämlich die Fachwissenschaft den historischen Detailuntersuchungen, dem Spezialistentum, den liebevollen Bemühungen ums ernst genommene Detail. Die Standards der Zunft wurden immer anspruchsvoller, so anspruchsvoll, daß sie nur bei deutlicher Beschränkung des einzelnen Wissenschaftlers auf Teilgebiete eingehalten werden konnten. Die Fragmentarisierung der Geschichtswissenschaft in Teildisziplinen (wie Wirtschaftsgeschichte, Verfassungsgeschichte usw.) war nur ein Aspekt dieses weitgetriebenen Spezialistentums. Häufig sah man den Wald vor Bäumen und die geschichtliche Wirklichkeit vor Quellen und Quellenkritik nicht mehr. So wichtig und unverzichtbar Quellennähe und Quellenkritik waren und sind, so sehr bedürfte (und bedarf) es doch auch der umgreifenden Synthese: Eine, wenn auch nur vorläufige, perspektivische und argumentativ modifizierbare Vorstellung vom Ganzen ist Voraussetzung der angemessenen Erfassung von Teilbereichen und Einzelproblemen; deren Analyse bleibt unvollkommen und in der Gefahr der Verzerrung, solange ihr gegenseitiger Zusammenhang und ihr Stellenwert innerhalb des Gesamtsystems nicht bestimmt werden können. Erst recht und ganz deutlich zeigt sich dieser Bedarf, wenn es um Gesamtdarstellungen geht. Gerade um zur Sinnverständigung und Aufklärung ihrer Gegenwart beizutragen, muß die Geschichtswissenschaft im Unterschied zu den meisten systematischen Sozialwissenschaften an dem Ziel festhalten, den spannungsreichen und sich wandelnden Zusammenhang diverser Phänomene nach Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen zu erforschen und Teilgebiete wie Teilprobleme nicht unter völliger Absehung vom Ganzen zu behandeln. Wollte sie sich ausschließlich auf die Untersuchung von Detailproblemen beschränken, dann würde das nicht nur deren Analyse unzutraglich sein, sondern auch die Befriedigung des bestehenden und legitimen Bedürfnisses nach historischer, gegenwartsbezogener Gesamtinterpretation wissenschaftlich nicht kontrollierten Ideologien und Mythen überlassen.

Wenn Synthesen oder Syntheseskizzen überhaupt versucht wurden, dann konzentrierten sie sich zumeist um staatengeschichtliche oder politikgeschichtliche Kerne. Heinrich v. Treitschkes „Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert“, Hajo Holborns „Deutsche Geschichte in der Neuzeit“ und Golo Manns „Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ können dafür als Beispiele dienen, so sehr

sie sich im übrigen unterscheiden. Friedrich Meineckes „Idee der Staatsräson“ ist ein hervorragendes Beispiel, wie geistes- und ideengeschichtliche Prozesse zum strukturierenden Prinzip von übergreifenden Gesamtdarstellungen werden konnten. Je mehr jedoch in den letzten Jahrzehnten die Einsicht in die Wirkungsmächtigkeit und Dynamik sozialer und ökonomischer Prozesse zunahm, je stärker gesellschaftliche Massenphänomene beachtet wurden, je häufiger „Gesellschaft“ nicht nur jenen Teilbereich zwischen Wirtschaft und Staat (siehe oben S. 285) sondern zugleich und daneben das durch jene Differenz stark geprägte Gesamtsystem (einschließlich Staat, Wirtschaft und Kultur) meinte, desto fragwürdiger mußte diese Sichtweise vom Staate her oder von den großen Ideen her erscheinen. Unter wechselnden Bezeichnungen wurden seit dem späten 19. Jahrhundert geschichtswissenschaftliche Zugriffe gefordert und ausprobiert, die Synthesen oder auch nur Syntheseskizzen zur Einordnung von Teiluntersuchungen unter Betonung sozialer und ökonomischer Momente ermöglichen sollten. Gefordert und ausprobiert wurden also Ansätze, die die allgemeine Geschichte nicht primär als Geschichte von Staaten, sondern primär als Geschichte von Gesellschaften (im umgreifenden Sinn des Wortes, unter Einbeziehung des politisch-staatlichen Teilbereichs) begreifbar machen sollten. Das Wort „Sozialgeschichte“ hat früh und bis heute als *eine* Bezeichnung für solche Zugriffe oder Ansätze gedient⁵. Sozialgeschichte, so verstanden, bedeutet nicht Geschichte eines Teilbereichs (wie unter 1.), sondern allgemeine Geschichte unter sozialgeschichtlichem Blickwinkel, *Gesellschaftsgeschichte*, Geschichte ganzer Gesellschaften, einschließlich ihrer staatlich-politischen Dimension, aber unter Betonung sozialer und ökonomischer Momente.

3.

Eine dritte Eigenart der deutschen Geschichtswissenschaft, die zunehmend als Mangel begriffen wurde, hing eng mit den unter 1. und 2. skizzierten Eigenarten zusammen, war aber nicht damit identisch. Eine „gewisse Hilflosigkeit gegenüber dem modernen Massenmenschentum“ nannte es Gerhard Ritter in einer bemerkenswert kritischen Rede auf dem ersten westdeutschen Historikertag 1949⁶. Er meinte damit die Hilflosigkeit der Historiker bei der Erfassung überindividueller, kollektiver Phänomene, bei der Erfassung von Verhältnissen und Zuständen im Unterschied zu Ereignissen, Persönlichkeiten, Entscheidungen und Handlungen. In der Tat wird man – wiederum mit vielen Einschränkungen – sagen dürfen, daß die in Deutschland und anderswo im 19. und frühen 20. Jahrhundert herrschende Geschichtsbetrachtung sich eher auf die Interpretation verstehbarer Entscheidungen und Handlungen einließ als auf die Analyse objektiver Bedingungen und Funktionen von Handlungen; daß sie Ereignissen und Geschehnissen eher ihre Aufmerksamkeit zuwandte, als den sich nur langsam verändernden Unter- und Hintergründen der Ereignisse und Geschehnisse; daß sie sich leichter tat, große Personen in das Zentrum ihrer Darstellung zu rücken als überpersönliche oder auch „unterpersönliche“ Zusammenhänge. War doch die Geschichtswissenschaft seit Niebuhr und Ranke international auf Quellen und Methoden, meist auf verbale Quellen und hermeneutisch auslegende Methoden, orientiert, die ihr Entscheidungen und Handlungen, Handelnde mit ihren Motivationen und ihren Biogra-

phien, Ereignisse und Geschehnisse im Ablauf der Zeit interessanter und zugänglicher erscheinen lassen mußten als anonyme Kräfte, „Zustände“ und „Verhältnisse“ Handlungsbedingungen und -funktionen. Wiederum bezeichnen diese Aussagen nur den allgemeinen Trend, denn leicht ließe sich zeigen, daß gerade die bedeutenderen Historiker – man denke an Burckhardts *welthistorische Potenzen oder den Staat* bei Ranke – den Hintergrund der Ereignisse, die Bedingungen der Handlungen durchaus nicht ignorierten. Doch dürften die vorgetragenen Bemerkungen den Haupttrend in der damaligen Geschichtswissenschaft zwar stark vereinfacht, doch im ganzen richtig wiedergeben.

Auch dieser Trend trat in Deutschland besonders stark in Erscheinung, denn hierzulande wurde im Streit um den Historiker Karl Lamprecht⁷ die von diesem geforderte Hinwendung zu den „zuständlich-kollektiven“ Aspekten der Geschichte besonders scharf und gründlich von der Historikerschaft abgewiesen und als kollektivistische Geschichtsauffassung verurteilt, was durch gewisse Schwächen der Lamprechtschen Argumentation erleichtert wurde. Die große Skepsis der meisten Historiker gegenüber den entstehenden systematischen Sozialwissenschaften ging mit dieser Abwehr gegenüber „kollektiver“, d. h. auf Kollektivphänomene konzentrierter Geschichtsbetrachtung Hand in Hand.

Diese – wie gesagt: keineswegs absolute – Sichtweise der Geschichte erlaubte ihr in der Tat große Erfolge bei der detaillierten empirischen Arbeit und bei der sinnvollen Interpretation großer Bereiche der historischen Wirklichkeit. Doch zugleich wurde diese Sichtweise in wachsendem Maße ideologisch; versperrte sich doch die Geschichtswissenschaft auf diese Weise den Zugang zu fundamentalen Veränderungsfaktoren, die das Leben der vielen bestimmten. Sie versperrte sich die konsequente Thematisierung von Konstellationen, Kräften und Prozessen, die sich über die Köpfe der Menschen hinweg durchsetzten und wirkten, auch wenn die einzelnen Akteure es evtl. nicht so beabsichtigten. Die Methodologie einer so verfahrenen Geschichtswissenschaft implizierte ein bestimmtes Modell geschichtlichen Wandels, das insbesondere im Zeitalter der Industrialisierung nur noch partiell etwas mit Wirklichkeit zu tun hatte, ein Modell historischen Wandels nämlich, in dem die Hauptmotorik einzelnen Personen oder festmachbaren Ereignissen oder verstehbaren Handlungen zugeschrieben wurde. Wieder waren es die Diktatur, die Kriege und der Zusammenbruch, die dann auch mehrere deutsche Historiker dazu zwangen, sich den „forces profondes“, den Kräften und Konstellationen, den Bedingungen und Folgen menschlichen Handelns stärker zuzuwenden.

Wieder diente das Wort „Sozialgeschichte“ – neben „Strukturgeschichte“ – als Bezeichnung für den geforderten und zunehmend praktizierten Neuanatz⁸ (der allerdings wiederum viele Vorläufer hatte). In diesem dritten Sinne meint „Sozialgeschichte“ soviel wie eine geschichtswissenschaftliche Betrachtungsweise, für die die „Verhältnisse“ und „Zustände“, die überindividuellen Entwicklungen und Prozesse, weniger die einzelnen Ereignisse und Personen im Vordergrund stehen; sie lenkt den Blick eher auf die Bedingungen, Spielräume und Möglichkeiten menschlichen Handelns in der Geschichte als auf individuelle Motive, Entscheidungen und Handlungen selber; sie beleuchtet eher Kollektivphänomene als Individualitäten; sie macht Wirklichkeits-

bereiche und Phänomene zum Gegenstand der Forschung, die eher durch Beschreibung und Erklärung als durch hermeneutisch-individualisierendes Sinnverstehen zu erschließen sind; sie interessiert sich vor allem für die relativ dauerhaften, „harten“, nur schwer veränderbaren Phänomene, für Wirklichkeitsschichten mit langsamer oder sehr langsamer Veränderungsgeschwindigkeit, nicht so sehr für Wirklichkeitsbereiche, die sich schnell ändern und Wandlungsanstößen nur geringen Widerstand entgegenstellen⁹.

Zweifellos bedeutet diese Betrachtungsweise für die Geschichtswissenschaft einen wichtigen Zuwachs an analytischer Kraft. Sie stellt eine notwendige, wenn auch keineswegs hinreichende Bedingung dafür dar, historische Wirklichkeit adäquat zu erfassen, die als Projekt von verstehbaren Entscheidungen und hermeneutisch auslegbaren Handlungen oder als Folge von Ereignissen nur zu einem geringfügigen Teil erschlossen werden kann. In der Tat hat sich die strukturgeschichtliche Betrachtungsweise, die ja in inhaltlich ganz verschiedener Weise realisiert werden kann, allmählich zunehmend durchgesetzt. Weder in der geschichtswissenschaftlichen Forschungsliteratur noch in den Vorlesungen und Seminaren der Hochschulen noch in den Schulbüchern oder im Geschichtsunterricht herrschen heute personen- oder ereignisgeschichtliche Betrachtungsweisen eindeutig vor, wenn diese auch keineswegs völlig beiseitegeschoben worden sind und ihre Vernachlässigung auch keineswegs droht¹⁰.

Man sollte sich jedoch davor hüten, diese Betrachtungsweise als „sozialgeschichtlich“ zu bezeichnen. Denn aufgrund der anderen Bedeutungen von „Sozialgeschichte“, die oben unter 1. und 2. skizziert wurden, erweckt ein solcher Sprachgebrauch den Eindruck, als ob die strukturgeschichtliche Betrachtungsweise ausschließlich (oder doch vor allem) eine Sache der Sozialgeschichte – im skizzierten Sinn einer Teilbereichsgeschichte oder als Geschichte ganzer Gesellschaften verstanden – sei, während etwa die Politikgeschichte nicht strukturgeschichtlich verfähre. Dies wäre jedoch unrichtig. Auch Bewußtseins- und Politikgeschichte, natürlich auch Kirchen- und Verfassungsgeschichte, aber ebenfalls Religions- und Ideengeschichte, wie die meisten anderen historischen Teildisziplinen auch, können und sollten nämlich unter Betonung strukturgeschichtlicher Betrachtungsweisen betrieben werden. Teilweise ist das ja auch schon längst weit verbreitete Praxis, man denke z. B. an die Geschichte der Parteien und des Parlamentarismus. Strukturgeschichtliche Betrachtungsweisen sind kein Monopol der Sozialgeschichte oder der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte wie umgekehrt ereignis-, personen- und handlungsgeschichtliche Betrachtungsweisen kein Monopol der Politikgeschichte sind, sondern auch (wenn auch in geringerem Maße) in der Sozialgeschichte oder Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Verwendung finden. Wenn man strukturgeschichtliche Betrachtungsweisen als Sozialgeschichte bezeichnet, so muß man sich darüber klar sein, daß man dann „Sozialgeschichte“ betreiben könnte, ohne sich je auf Wirtschaft und Gesellschaft, als bestimmte Teilbereiche der Wirklichkeit verstanden, überhaupt einzulassen. Dies ist eine allerdings häufige Begriffsverwirrung, die sich letztlich nur historisch erklären läßt. Man sollte deshalb die skizzierte Betrachtungsweise als „strukturgeschichtlich“ bezeichnen, das Wort „Sozialgeschichte“ aber für die unter 1. und 2. skizzierten Bedeutungen reservieren.

4.

Sozialgeschichte bedeutet also *zum einen* eine geschichtswissenschaftliche Teildisziplin, die sich von anderen geschichtswissenschaftlichen Teildisziplinen (wie Politikgeschichte oder Geistesgeschichte) durch ihren spezifischen Gegenstandsbereich – nicht etwa durch besondere Methoden – unterscheidet. Sie beschäftigt sich mit der Geschichte sozialer Strukturen, Prozesse und Handlungen, mit der Entwicklung der Klassen, Schichten und Gruppen, ihrer Bewegungen, Konflikte und Kooperationen. Es geht ihr um so diverse Probleme wie Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung, Unternehmens- und Arbeitsverhältnisse, Professionalisierungstendenzen und Berufsstruktur, Familie und Sozialisation, Bevölkerungsbewegungen und generatives Verhalten, Vereinswesen und Interessengruppen, Freizeitverhalten und Generationsproblematik, um kollektive Mentalitäten, Mobilität, Frauenemanzipation und vieles andere mehr. Trotz der (in der praktischen Arbeit nicht gar so wichtigen) Schwierigkeit, sie von anderen Teildisziplinen sauber abzugrenzen und sie theoretisch als in sich zusammengehörig zu begründen, ist Sozialgeschichte in diesem Sinn das Gebiet, auf dem in den letzten ein oder zwei Jahrzehnten die meisten Fortschritte gemacht worden sind, jeweils in Teilbereichen wie der historischen Demographie oder der Sozialgeschichte der Familie. Nicht selten haben dabei spezielle Theorien, Begriffe und Methoden aus den systematischen Nachbarwissenschaften, insbesondere der Soziologie, eine nützliche Rolle gespielt, wenn sie auch selten schlicht aus der Nachbarwissenschaft „ausgeborgt“ werden konnten, sondern modifiziert und angepaßt werden mußten. Selbstverständlich überwiegt die strukturgeschichtliche Betrachtungsweise in einer so verstandenen Sozialgeschichte und ihren Teilgebieten¹¹.

Zum zweiten bedeutet Sozialgeschichte soviel wie die Geschichte ganzer Gesellschaften, wobei „Gesellschaft“ nicht als ein Teilbereich, ein Subsystem oder eine Dimension der geschichtlichen Wirklichkeit neben anderen (wie oben S. 285) meint, sondern das sich entwickelnde Gesamtsystem, das – und dies ist der theoretisch-hypothetische Vorgriff – durch jenen Teilbereich (Gesellschaft im engeren Sinne) vorzüglich geprägt wird. Sozialgeschichte in diesem umgreifenden Sinn heißt sozialgeschichtliche Interpretation der allgemeinen Geschichte. Für Sozialgeschichte in diesem Sinn ist, zur Unterscheidung von Sozialgeschichte als Geschichte eines Teilbereichs, die Bezeichnung „Gesellschaftsgeschichte“ vorgeschlagen worden¹². Auch gesellschaftsgeschichtliche Untersuchungen werden schon aus arbeitsökonomischen Gründen Arbeitsschwerpunkte bilden und perspektivisch auswählen müssen, doch sind sie dadurch gekennzeichnet, daß sie im Prinzip die verschiedensten Wirklichkeitsbereiche einbeziehen – von den materiellen Bedingungen, von den Bevölkerungsverhältnissen, vom wirtschaftlichen Wachstum und Wandel über die sozialen Klassen, Gruppen und Schichten, Allianzen, Proteste und Konflikte, Sozialisationsprozesse, Verhaltensmuster und kollektiven Mentalitäten bis hin zu den politischen Institutionen und Willensbildungsprozessen sowie den Veränderungen im Bereich der Kunst, Religion und Wissenschaft. Ihrem Grundansatz entsprechend versuchen sie, die untersuchten Phänomene, welchem Wirklichkeitsbereich im engeren Sinne sie auch zugehören mögen, mit sozialen bzw. sozialökonomischen Faktoren in Verbindung zu

setzen, und zwar in einer Weise, die von deren hervorragender Wirkungsmächtigkeit innerhalb der Gesamtgeschichte ausgeht. Die Behauptung einseitiger Kausalbeziehungen zwischen sozialökonomischen Faktoren einerseits und politischen, kulturellen und anderen Faktoren andererseits ist nicht Bestandteil dieses Ansatzes, der vielmehr die in der historischen Realität vorherrschenden multikausalen Beziehungen, Interdependenzen und gegenseitigen Beeinflussungen zwischen den verschiedenen Faktoren und Dimensionen in wechselndem Maße in Rechnung stellen kann und muß.

Gesellschaftsgeschichte kann in inhaltlich sehr verschiedener Weise realisiert werden. Es gibt nicht die eine richtige Gesellschaftsgeschichte eines Zeitraums. In jedem Fall werden in ihr strukturgeschichtliche Betrachtungsweisen vorwiegen; in jedem Fall benötigt sie darüber hinaus übergreifende Theorien – z. B. Modernisierungstheorien oder historisch-materialistische Ansätze –, die verhindern, daß die verschiedenen Faktoren und Momente der historischen Wirklichkeit bloß aneinandergereiht werden (wie so oft in Handbüchern und Buchbinder-Synthesen), Theorien, die die verschiedenen Faktoren und Momente in ihrem Zusammenhang darzustellen erlauben. Jeder gesellschaftsgeschichtliche Zugriff ist selektiv, und auch zur Begründung der jeweiligen Selektion bedarf es der Theorie, die ihrerseits notwendig im lebensweltlich-normativ durchwirkten Vorverständnis des Historikers verankert ist. Die Regeln und Probleme dieser Theorieverwendung können hier nicht weiter diskutiert werden¹³.

Gesellschaftsgeschichtliche Gesamtdarstellungen sind schwierig und selten, i. d. R. wird man sich mit Rahmenskizzen und Syntheseversuchen begnügen müssen. Sie sollen es ermöglichen, die Ergebnisse von Teilstudien und geschichtswissenschaftlichen Teildisziplinen, also etwa der Politikgeschichte und der Sozialgeschichte im engeren Sinn, einzuordnen und miteinander in Verbindung zu setzen.

5.

„Strukturgeschichte“ wurde hier als Betrachtungsweise definiert, die für Sozialgeschichte im engeren Sinn und für Sozialgeschichte im Sinne von Gesellschaftsgeschichte zwar unverzichtbar und wichtig ist, die diese aber weder definiert noch auf diese beschränkt ist. Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff „historische Sozialwissenschaft“, der in den letzten Jahren häufiger gebraucht wurde¹⁴.

„Historische Sozialwissenschaft“ – das meint eine Geschichtswissenschaft, die nicht primär Ereignisse, Personen, Intentionen und Handlungen erforscht, sondern vor allem Strukturen und Prozesse als Bedingungen und Folgen von Ereignissen, Entscheidungen und Handlungen, die den Entscheidenden und Handelnden nicht voll bewußt sind (sein können), von ihnen nicht ganz oder anders beabsichtigt wurden und die die Ereignisse zwar bestimmen, aber nicht in ihnen aufgehen. „Historische Sozialwissenschaft“ zieht damit, ähnlich wie schon die Verfechter der strukturgeschichtlichen Betrachtungsweise, die Konsequenz aus der sich durchsetzenden Einsicht, daß die Geschichte nicht in dem aufgeht, was die Menschen wechselseitig intendieren, daß die Umstände mindestens so sehr die Menschen wie die Menschen die Umstände machen, und daß sich Geschichte nicht zureichend als Zusammenhang von Ereignissen

nissen, Entscheidungen, Intentionen und Handlungen begreifen läßt. Methodisch folgt daraus – und in der Explikation der methodischen Konsequenzen geht die „historische Sozialwissenschaft“ über die strukturgeschichtliche Betrachtungsweise hinaus – die stärkere Einbeziehung generalisierend-erklärender, analytischer Verfahren in eine Geschichtswissenschaft, die traditionell hermeneutisch-verstehenden Verfahren den Vorzug gab. Dadurch rückt die Geschichtswissenschaft näher an die systematischen Sozialwissenschaften heran, tritt mit ihnen in engeren Austausch, bis hin zu einzelnen Grenzüberschreitungen und Grenzverwischungen: In den systematischen Sozialwissenschaften entwickelte Methoden – etwa solche quantifizierender Art – finden zunehmend Eingang in die Geschichtswissenschaft, nicht nur in die Sozialgeschichte oder die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Sozialwissenschaftliche Theorien, entsprechend modifiziert, spielen in der geschichtswissenschaftlichen Arbeit zunehmend eine wichtige Rolle. Diese Theorieanwendung geschieht möglichst explizit. Analytische Darstellungsweisen treten damit oft an die Stelle oder doch an die Seite erzählender und beschreibender Passagen. Schließlich zeichnet sich Geschichte, wie sie von den Verfechtern einer „historischen Sozialwissenschaft“ verstanden wird, durch eine ausgeprägte Tendenz zur Reflexion auf die eigenen erkenntnistheoretisch-methodologischen Voraussetzungen aus und damit durch die Bereitschaft, den geschichtlich-sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen allererst konstituierenden lebensweltlich-wissenschaftlichen, praktisch-theoretischen Verknüpfungszusammenhang – der traditionell im Rahmen der Werturteilsproblematik diskutiert wurde – ernst zu nehmen und anzuerkennen; das kann hier nicht im einzelnen diskutiert werden¹⁵. Jedenfalls ergibt sich für Verfechter einer „historischen Sozialwissenschaft“ aus der Ernstnahme der praktisch-lebensweltlichen Bedingungs- und Funktionszusammenhänge, in denen sich die Geschichtswissenschaft notwendig befindet, nicht die Konsequenz, „Objektivität“ für illusionär, unerreichbar oder gar schädlich zu halten; vielmehr ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die außerwissenschaftlichen Bedingungen und Beeinflussungen der Geschichtswissenschaft wie auch ihre Wirkungen, Funktionen und Aufgaben in den wissenschaftlichen Prozeß reflektierend einzubeziehen, so gut es geht. Dabei wendet sich die Absicht historischer Sozialwissenschaft in spezifischer Weise auf ihre Entstehungsvoraussetzungen zurück: Während sie ihre Existenz, wie angedeutet, der zunehmend eingesehenen Tatsache verdankt, daß die geschichtlichen Verhältnisse und Entwicklungen nur zum (kleinen) Teil intendierte Resultate menschlicher Entscheidungen und Handlungen, oft jedoch nicht gewußte Vorgegebenheiten und nicht intendierte Nebenfolgen von Handlungen sind, begreift sie diesen Tatbestand gewissermaßen als Skandal und orientiert sich an dem Ziel, ein wenig dazu beizutragen, daß möglichst viel von diesen nicht bewußten und nicht beherrschten Dimensionen der geschichtlichen Wirklichkeit durchschaubar und durch vernünftiges Handeln beeinflussbar werden¹⁶. Darin liegt – in einem allgemeinen Sinn – ihre aufklärerisch-emanzipatorische Stoßrichtung, so bescheiden man auch sein sollte bei der Einschätzung dessen, was die Geschichtswissenschaft in dieser Hinsicht wirklich vermag.

Diese Umschreibung dessen, was m. E. „historische Sozialwissenschaft“ heißt (oder heißen kann und vielleicht heißen sollte) ist in der Gefahr, einen noch im Grunde sehr

vagen Begriff, der außerdem von verschiedenen Autoren nicht genau gleich verwendet wird, überstark zu systematisieren. Denn: „Der raschen Durchsetzung des Begriffs steht allerdings ein eher zögerndes Bemühen um eine präzise inhaltliche Bestimmung der ‚historischen Sozialwissenschaft‘ gegenüber, und eine systematische Begründung der Geschichtswissenschaft als historische Sozialwissenschaft muß erst noch geleistet werden¹⁷.“ Doch empfiehlt sich der Versuch einer begrifflichen Klärung, damit das Wort nicht nur als „Feldzeichen“ in der wissenschafts-politischen Auseinandersetzung verwandt und vor allem nicht als bloßes Reizwort hin und her geschoben wird.

„Historische Sozialwissenschaft“, so verstanden, ist – ähnlich wie die strukturge-schichtliche Betrachtungsweise – kein Monopol der Sozialgeschichte (weder im Sinne von Teilbereichsgeschichte noch im Sinne von Gesellschaftsgeschichte); auch Politik-geschichte läßt sich im Sinne einer historischen Sozialwissenschaft treiben. Umge-kehrt wird Sozialgeschichte (in beiden Bedeutungen) nicht hinreichend durch die Merkmale der historischen Sozialwissenschaft definiert, ist vielmehr durch zusätzliche Merkmale gekennzeichnet, die oben skizziert wurden. Allerdings wird die weitgespannte Zielsetzung, die mit dem Begriff „historische Sozialwissenschaft“ verbunden ist, wohl am ehesten noch durch Sozialgeschichte im Sinne von Gesellschaftsgeschichte ein-gelöst werden können.

Wenn man historische Sozialwissenschaft so bestimmt, wie das hier angedeutet wurde, sehe ich keinen Grund, der dagegen spricht, die Geschichtswissenschaft – wie sie sein sollte und hoffentlich allmählich wird – als historische Sozialwissenschaft zu bestimmen, Geschichtswissenschaft und historische Sozialwissenschaft also pro-grammatisch gleichzusetzen.

Allerdings führt das leicht zu Mißverständnissen. Die meisten Definitionen und vor allem das gängige Verständnis von „Sozialwissenschaften“, so scheint mir, verorten diese in gewisser Spannung zu Ereignisbeschreibung und Biographie, selbst wenn sie nicht – wie das durch manchen analytischen Wissenschaftsbegriff geschieht – in Absetzung zu hermeneutisch-verstehenden Verfahren bestimmt wird. Nun ist aber nicht nur die Einbeziehung hermeneutisch-verstehender Verfahren eine Unabding-barkeit für jede Geschichtswissenschaft und auch innerhalb einer sich als historische Sozialwissenschaft verstehenden Geschichte notwendig und möglich; eine scharfe Abgrenzung zu den „Geisteswissenschaften“ besteht insofern nicht, wohl aber zu nicht hermeneutisch verfahrenen Natur- und Verhaltenswissenschaften. Vielmehr gehört auch die Behandlung von Ereignissen, einzelnen Personen, Entscheidungen und Handlungen in die Geschichtswissenschaft hinein. Das wurde mehrfach begrün-det¹⁸, und im Grunde besteht darüber auch Konsens. Sofern also, wie dies häufiger geschieht, die Geschichtswissenschaft als „historische Sozialwissenschaft“ bezeichnet und also Geschichtswissenschaft und historische Sozialwissenschaft programmatisch gleichgesetzt werden, stellt sich die Notwendigkeit, den Begriff „Sozialwissenschaft“ so weit zu interpretieren, daß ereignis-, personen- und handlungsgeschichtliche Zu-griffe nicht ausgeschlossen werden, und daß eine gute Biographie oder ein betont narratives Werk innerhalb dieses Rahmens möglich bleiben. Dies widerspricht viel-leicht allzusehr dem gängigen Sprachgebrauch. Deshalb könnte es besser sein, eine solche sprachliche Gleichsetzung zu vermeiden. Dies ist eine terminologische Zweck-

mäßigkeitsfrage, die so oder so beantwortet werden kann, solange man sich der inhaltlichen Implikationen voll bewußt ist.

6.

Es ist nicht die Aufgabe des Artikels, didaktische Konsequenzen aus diesen Begriffsbestimmungen zu ziehen oder richtiger ausgedrückt: didaktische Überlegungen auf dieser begrifflichen Grundlage zu versuchen. Doch seien abschließend zwei solche Überlegungen wenigstens angedeutet:

a) Gerade wenn man Geschichte (auch) als historische Sozialwissenschaft versteht, wird man sie als didaktische Veranstaltung im weitesten Sinne begreifen müssen. Das soll heißen: Sie ist auf Mitteilung und Wirkung innerhalb eines sie beeinflussenden Mitteilungs- und Wirkungszusammenhangs angelegt; darin liegt ihre wichtigste Begründung und Rechtfertigung. Daraus folgt, daß „jener komplexe Vorgang, durch den sich in unterschiedlichster Weise in der Gesellschaft Vorstellungen von Geschichte aufbauen, weiterentwickeln, verändern, verflüchtigen und wieder neu entstehen“¹⁹, nicht nur Gegenstand einer separaten „Didaktik der Geschichte“ ist, sondern jedenfalls tendenziell in die Fachwissenschaft selbst einbezogen werden muß. Damit hängt zusammen, daß die Reflexion auf die gesellschaftlich-politischen Aufgaben der Geschichtswissenschaft – und solche Reflexion hat immer eine normative, d. h. auch: nicht von jedem mit gleichem Resultat realisierte Dimension –, Teil der Fachwissenschaft ist und nicht etwa in eine separate Fachdidaktik abgeschoben werden darf. Gerade wenn man die emanzipatorischen – man sollte sich das Wort nicht zu schnell verleiden lassen – Aufgaben der Geschichtswissenschaft ernst nimmt und sie bei der Festsetzung von Inhalten und Methoden von Forschung und Lehre zu berücksichtigen fordert, wird man allerdings gleichzeitig darauf bestehen müssen, daß jede Instrumentalisierung der Geschichtswissenschaft, jede unmittelbare Bindung von Forschung und Lehre an außerwissenschaftliche Zwecke und Interessen zu unterbleiben hat, daß der Wissenschaftsprozeß so frei wie möglich sein und seinen eigenen Gesetzen und Entscheidungsregeln folgen muß²⁰. Zwischen notwendiger gesellschaftlicher Verpflichtung und legitimen Ansprüchen auf wissenschaftliche Autonomie mögen ab und zu Spannungen auftreten, die durch Kompromisse zu lösen sind, welche auf den verschiedenen Ebenen geschichtswissenschaftlicher Arbeit – Forschung, wissenschaftliche Lehre, Schulunterricht – sehr verschiedenartig gewichtet sein werden.

Sicherlich haben die Fachwissenschaftler den Vermittlungsaspekt, die didaktische Dimension ihrer Arbeit, meist (nicht immer) zu gering geschätzt. Vielleicht war dies der Anlaß für die Entstehung einer Disziplin, die sich auf Vermittlung spezialisiert. In den letzten Jahren hat in der Fachwissenschaft die Bereitschaft, ihre eigene didaktische Dimension ernstzunehmen und sich als Teil eines nicht nur innerwissenschaftlichen Kommunikationsprozesses zu verstehen, ein wenig zugenommen. Hoffentlich setzt sich das fort. Doch steht andererseits zu befürchten, daß die hypertrophe Auswucherung des „erziehungswissenschaftlichen Begleitstudiums“, wie sie von irrefeleitenden Kulturbürokratien dekretiert wird, und die immer selbstbewußteren Einflußansprüche einer zunehmend professionalisierten, separat sich etablierenden Didaktik (mit einem schnell

wechselnden, aber doch Eigenständigkeit demonstrierenden Fachjargon) die Fachwissenschaft zunehmend in Verteidigungsstellung treiben. Dies ist umso verständlicher, als gerade wegen der skizzierten Umakzentuierung der Geschichtswissenschaft in Richtung einer historischen Sozialwissenschaft das fachwissenschaftliche Geschäft – Forschung und Lehre – noch schwieriger und anspruchsvoller geworden ist, so daß die drohende Einschränkung des „fachwissenschaftlichen Anteils“ in der wissenschaftlichen Lehrerausbildung in der Tat entschieden zurückgewiesen werden muß.

Wenn hier der Fachwissenschaft angesonnen wird, ihre didaktische Dimension ernst und jedenfalls teilweise in die eigenen Hände zu nehmen, dann bedeutet das keineswegs eine Absage an vernünftige Formen der schwerpunktmäßigen Arbeitsteilung, über deren wünschenswerte Art hier nicht zu handeln ist. Die Probleme der Fachdidaktik sind zweifellos so komplex und schwierig, daß sie der spezialisierte Fachwissenschaftler nur in den Grundlinien, nicht in voller Breite und notwendiger Differenziertheit, in seine Arbeit (und auch seine Lehrveranstaltungen) einbeziehen kann. Insbesondere – aber nicht nur – gilt das für die Erforschung und Vermittlung der so schwierigen praktischen Fertigkeiten bei der Umsetzung fachwissenschaftlicher Einsichten im Geschichtsunterricht der verschiedensten Art. Für didaktische Ausbildung und Forschung bleibt hier sehr viel zu tun, in enger Verbindung zur Fachwissenschaft und also vornehmlich als Fachdidaktik.

b) Die Umsetzungsproblematik stellt sich für eine in Richtung „historische Sozialwissenschaft“ verstandene, theorieorientierte Geschichtswissenschaft in der Tat besonders dringlich. Denn was als Zuwachs an analytischer Kraft gefordert und erreicht wird, stellt sich häufig als Erschwerung bei der Mitteilung geschichtswissenschaftlicher Einsichten an eine breitere Öffentlichkeit heraus. Die nötige Theorieorientierung der Geschichtswissenschaft erschwert ihre Erzählbarkeit. Die aus Präzisionsgründen häufig nötige, manchmal im anzutreffenden Ausmaß aber sicher auch unnötige Abweichung von der Umgangssprache errichtet Verständnisbarrieren gegenüber einer breiteren Öffentlichkeit, an die sich gerade Historiker mit Neigung zur historischen Sozialwissenschaft wenden müssen, wollen sie deren Ansprüchen entsprechen. Fests Biographie und Film über Hitler bezahlen ihre große Publikumswirksamkeit nicht zufällig mit gravierenden Blindstellen bei der Darstellung der Strukturen und Prozesse, die Hitler ermöglichten, prägten, aber nur teilweise in ihm zum Ausdruck kamen. Gesamtzusammenhänge in einigermaßen überprüfbarer Form zu erfassen – das Problem der Gesellschaftsgeschichte also – ist schon in der Forschung ein schwieriges, nur mit hohem Theorieaufwand zu lösendes Problem. Wie löst man es gegenüber der breiten, nicht fachlich ausgebildeten aber interessierten Öffentlichkeit oder in einer Klasse der Hauptschule?

Wie kann man erzählbare Ereignisse und dramatisierbare Handlungen dazu benutzen, um dahinterliegende, in Ereignisse und Handlungen eingehende Strukturen und Prozesse einsichtig zu machen, z. B. in der Biographie eines tüchtigen Handwerkers um 1870 die Gesetzmäßigkeit des aufsteigenden Industriekapitalismus durchsichtig zu machen, der bekanntlich einige Handwerkszweige zerrieb? Fragen der Theorieorientierung der Geschichtswissenschaft haben wir bisher vor allem in bezug auf Forschung diskutiert²¹; sicher stellen sie sich in bezug auf die verschiedenen Formen der Ver-

mittlung und Darstellung anders dar. Wie sind diese Unterschiede in der Problemstellung zu bestimmen? Wie könnten Lösungen aussehen? Diese und ähnliche Fragen müßten stärker diskutiert und geklärt werden, nicht nur im Interesse der Fachdidaktik, sondern auch und gerade im Interesse von Fachwissenschaftlern, die ihr Fach (auch) als historische Sozialwissenschaft – und das heißt u. a.: unter der Perspektive gesellschaftlich-politischer Pädagogik – verstehen.

Anmerkungen

- ¹ So der Haupttitel eines Büchleins von L. Steinbach (Stuttgart 1976), das allerdings nicht hält, was der Titel verspricht.
- ² H. Rosenberg, *Probleme der deutschen Sozialgeschichte*, Frankfurt 1969, S. 147.
- ³ Vgl. J. Kocka, *Sozialgeschichte. Begriff – Entwicklung – Probleme*, Göttingen 1977, S. 48–111; ders., *Struktur und Persönlichkeit als methodologisches Problem der Geschichtswissenschaft*, in: M. Bosch (Hrsg.), *Persönlichkeit und Struktur in der Geschichte*, Düsseldorf 1977, S. 152–169.
- ⁴ Vgl. als unverdächtigen Zeugen G. Ritter, *Gegenwärtige Lage und Zukunftsaufgaben deutscher Geschichtswissenschaft*, in: *HZ*, Bd. 170, 1950, S. 1–22, hier S. 9.
- ⁵ Daneben finden sich – jeweils mit charakteristischen Nuancen – die Bezeichnungen „Kulturgeschichte“ (seit dem späten 19. Jahrhundert, aber heute weitgehend in dieser Bedeutung verschwunden), „Strukturgeschichte“ (seit etwa 1950) und „Gesellschaftsgeschichte“ (dazu weiter unten).
- ⁶ Wie Anm. 4 oben.
- ⁷ Vgl. G. Oestreich, *Die Fachhistorie und die Anfänge der sozialgeschichtlichen Forschung in Deutschland*, in: *HZ*, Bd. 208, 1969, S. 320–63.
- ⁸ So vor allem die Werke von W. Conze, im Anschluß an Anregungen von O. Brunner u. F. Braudel. Vgl. z. B. W. Conze, *Die Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters als Aufgabe für Forschung und Unterricht*, Köln/Opladen 1957; ders., *Sozialgeschichte*, in: H.-U. Wehler (Hrsg.), *Moderne Sozialgeschichte*, Köln 1966 (1973⁴), S. 19–26; ders., Art.: *Sozialgeschichte*, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 6, Tübingen 1962³, Sp. 169–76.
- ⁹ Der hier zugrundeliegende Begriff von Struktur im Anschluß an R. Koselleck, *Darstellung, Ereignis und Struktur*, in: G. Schulz (Hrsg.), *Geschichte Heute*, Göttingen 1973, S. 307–17. Manchmal (so bei Conze) erhebt „Strukturgeschichte“ überdies den Anspruch, Geschichte des historischen Gesamtzusammenhangs zu sein. Zur Auseinandersetzung mit diesem Anspruch vgl. Kocka, *Sozialgeschichte*, S. 79.
- ¹⁰ Zur Interdependenz von strukturgeschichtlichen und personen- bzw. ereignisgeschichtlichen Verfahren sowie zum Sinn der Betonung der strukturgeschichtlichen Betrachtungsweise vgl. meinen oben in Anm. 3 erwähnten Beitrag „Struktur und Persönlichkeit“, S. 163 ff.; sowie vor allem Th. Schieder, *Strukturen und Persönlichkeiten in der Geschichte*, in: ders., *Geschichte als Wissenschaft*, München/Wien 1965, S. 149–86.
- ¹¹ Vgl. die Überblicke über die jüngste sozialgeschichtliche Forschung in verschiedenen Ländern, in: *Journal of Social History*, Bd. 10, 1976, H. 4; sowie: R. Rürup (Hrsg.), *Historische Sozialwissenschaft*, Göttingen 1977.
- ¹² Vgl. Kocka, *Sozialgeschichte*, S. 145, Anm. 4 mit Belegen.
- ¹³ Vgl. J. Kocka (Hrsg.), *Theorien in der Praxis des Historikers. Forschungsbeispiele und ihre Diskussion (= Geschichte und Gesellschaft, Sonderh. 3)*, Göttingen 1977.
- ¹⁴ Entsprechende Belegstellen finden sich genannt bei Kocka, *Sozialgeschichte*, S. 145 f. (Anm. 5). Vgl. vor allem: H.-U. Wehler, *Geschichte als Historische Sozialwissenschaft*, Frankfurt 1973; W. Schulze, *Soziologie und Geschichtswissenschaft*, München 1974, S. 178 ff.; J. Rüsen, *Für eine erneuerte Historik. Studien zur Theorie der Geschichtswissenschaft*, Stuttgart–Bad Cannstatt 1976, S. 45–54; Rürup, *Zur Einführung*, in: ders. (Hrsg.), *Historische Sozialwissenschaft*, S. 5–15.
- ¹⁵ Vgl. J. Rüsen (Hrsg.), *Historische Objektivität*, Göttingen 1977; R. Koselleck u. a. (Hrsg.), *Objektivität und Parteilichkeit*, München 1977. – Klassisch: M. Weber, *Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis*, in: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen 1968³ (1973⁴), S. 146–214. – Vgl. Kocka, *Sozialgeschichte*, S. 40–47 zur hier vertretenen Position.
- ¹⁶ Vgl. dazu Rüsen, *Für eine erneuerte Historik*, S. 52.
- ¹⁷ Rürup, S. 5.
- ¹⁸ Vgl. oben Anm. 10.
- ¹⁹ K.-E. Jeismann in J. Rohlfes u. K.-E. Jeismann (Hrsg.), *Geschichtsunterricht. Inhalte und Ziele. Arbeitsergebnisse zweier Kommissionen*, Stuttgart 1974 (1977²), S. 110. Ich folge dem dort von Jeismann vorgeschlagenen weiten Begriff von „Didaktik“.
- ²⁰ Vgl. Kocka, *Sozialgeschichte*, S. 112–131 als Diskussion gesellschaftlich-politischer Funktionen der Geschichtswissenschaft.
- ²¹ Vgl. etwa die in Anm. 13 genannte Schrift.